

## Der Bürgermeister

# Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	17.11.2020	
Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales, Bildung, Integration und Gleichstellung	18.11.2020	
Hauptausschuss	25.11.2020	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2020	

### Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss über die Vorplanung für den Umbau der Verkehrsanlagen für den neuen Schulstandort "Spree-Campus" in der Beeskower Chaussee in Fürstenwalde/Spree

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Vorplanung für das Bauvorhaben Umbau der Verkehrsanlagen für den neuen Schulstandort "Spree-Campus" in der Beeskower Chaussee und beauftragt den Bürgermeister, die für den Ausführungsbeschluss erforderlichen Leistungsphasen 3 bis 5 zu beauftragen.

### Sachverhalt:

In Fürstenwalde-Süd soll für den Landkreis Oder-Spree auf und neben dem Grundstück des ehemaligen Finanzamtes östlich entlang dem Straßenverlauf der Beeskower Chaussee ein neuer Schulstandort – der [Spree-Campus](#) – entstehen (Vorstellung im Stadtentwicklungsausschuss am 21.04.2020). Dieser besteht nach jetzigem Planungsstand aus einer Grund- und Oberschule, einer G-Schule sowie einem Hort. Für das Vorhaben befindet sich der [Bebauungsplan Nr. 118](#) "Spree-Campus Fürstenwalde Süd" in Aufstellung (7/DS/222, Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2020).

Die Stadt Fürstenwalde/Spree fungiert als Baulastträger für die Erschließung des neuen Schulstandortes. Die Maßnahme soll sowohl die geplanten Schulgebäude erschließen, attraktive und breite Flächen in Form von gemeinsamen Geh- und Radwegen für die Schüler\*innen bieten sowie die Befahrbarkeit der Beeskower Chaussee für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit ausreichenden Breiten barrierefrei ermöglichen.

*Bestandssituation*

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtbaulänge von etwa 250 Metern, zwischen den beiden Einmündungen „Straße der Einheit“ und „Ring der Freundschaft“. Im Nordwesten grenzt das Gebiet an die Bahnstrecke Fürstenwalde – Bad Saarow mit dem Bahnhof Fürstenwalde Süd.

Die Trassierung der Beeskower Chaussee entspricht keinem regelkonformen Bestand. Zu enge Radien, schmale Straßenquerschnitte und fehlende Geh- und Radwege führen zu unzureichender Geometrie und unsicheren Verkehrsbedingungen für den nicht motorisierten Verkehr. Die Beeskower Chaussee weist eine schmale asphaltierte Fahrbahn ohne Mittelmarkierung auf. Die Breite der Fahrbahn zwischen den Achsen der Randmarkierungen beträgt ungefähr 6,0 Meter.

Die Beeskower Chaussee verfügt über wenige Entwässerungseinrichtungen, wie z. B. Straßenabläufe. Die Entwässerung der Verkehrsanlagen erfolgt hauptsächlich über Versickerungsmulden am Fahrbahnrand. Diese sind teilweise zugeschlämmt und weisen keine nennenswerten Einstauhöhen mehr auf.

Der Planungsbereich wird durch die Buslinien 403, 411, 413, 430 und 431 angefahren. Die zwei Bushaltestellen, welche derzeit süd-östlich der Einmündung Straße der Einheit und damit außerhalb des Plangebietes liegen, sind nicht barrierefrei und nur über unbefestigte Seitenstreifen der Beeskower Chaussee erreichbar.

Im Randbereich der Fahrbahn liegen nur teilweise und nicht zusammengehörige befestigte Gehwege. Ab der Straße der Einheit wird die Beeskower Chaussee westlich von einem etwa 1,65 Meter breiten Gehweg bis zum Ring der Freundschaft begleitet. Eine bauliche Verbindung zwischen diesem Gehweg und dem der Straße der Einheit besteht nicht, der Zugang ist somit nicht barrierefrei. Ab der südlichen Zufahrt des alten Finanzamtes beginnt ein etwa 1,65 Meter breiter Gehweg auf östlicher Fahrbahnseite, dieser endet auf gegenüberliegender Fahrbahnseite des Rings der Freundschaft.

Der bestehende Straßenquerschnitt wird gemäß der „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) als „Örtliche Einfahrtsstraße“ klassifiziert. Mit der Bedarfsanalyse wurde ein durchschnittlicher Täglicher Verkehr werktags (DTVw) = 3.200 Kfz/24 h mit einem Schwerlastverkehrs (SV)-Anteil von 4 % ermittelt.

### *Planung*

Entsprechend der benötigten Bewegungsspielräume und Fahrzeugbreiten des ÖPNV ist ein Verkehrsraum von mindestens 6,50 Meter notwendig. Durch den hauptsächlich zu erwartenden Schüler\*innenverkehr sind angrenzende Flächen der Fahrbahn möglichst ausreichend breit für eine gemeinsame Nutzung von Fuß- und Radverkehr zu planen. Die Bereiche der Bushaltestellen sollen Breiten von bis zu 6,0 Meter aufweisen, um gleichermaßen sowohl dem hohen Schüler\*innenverkehr, dem allgemeinen, nicht motorisierten Längsverkehr und dem Aufenthalt zu dienen. Wie im Bestand ist im Randbereich kein ruhender Verkehr vorgesehen.

Die entwurfsprägenden Nutzungsansprüche geben gemäß RAST 06 Regelquerschnittsbreiten von 20,5 m bis 33,0 m vor. Solche Breiten sind durch die zur Verfügung stehenden Flächen der Beeskower Chaussee nicht möglich. Eine Mindestbreite von 20,5 m ist gemäß RAST 06 für Straßen mit einem stündlichen Verkehr von bis zu 400 Kfz/h vorgesehen.

Da die Beeskower Chaussee bis auf Versickerungsmulden und drei Straßenabläufe mit ungeklärtem Anschluss im Bestand keine Entwässerungseinrichtungen aufweist und die bisherigen Muldenbereiche zu Gunsten der Sicherheit des Schülerverkehrs teilweise zu versiegeln sind, wurden funktionelle Möglichkeiten der Entwässerung geprüft.

Versickerungsmulden kommen aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht in Betracht. Zudem weist der Kanal in der Straße keine ausreichende Kapazität auf. Daher wird eine platzsparende Entwässerung mittels Kastenrinne und Filtersubstrat empfohlen.

Der vorliegenden Vorplanung vorausgehend diente ein im Jahr 2019 von dem Berliner Büro HOFFMANN-LEICHTER erstelltes Verkehrskonzept für die Erschließung des neuen Schulstandortes als Grundlage für die Bedarfsplanung.

## *Beteiligung*

Die Vorplanung wurde am 14.09.2020 den Beiräten und Beauftragten der Stadt Fürstenwalde/Spree vorgestellt (Anlage 6.1). Der einzige private Anlieger wurde am 22.09.2020 beteiligt – keine Anmerkungen zur Planung.

Der gemäß DA 10.06 Dienstanweisung zum Investitionssteuerungsverfahren vorgesehene Planverteidigungstermin wurde am 26.10.2020 durchgeführt (Protokoll Anlage 7).

Der Landkreis Oder-Spree hat der Vorplanung zugestimmt (Bestätigungsschreiben Anlage 8).

## **Finanzen:**

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens (Baukosten und gesamte Planungskosten) betragen gemäß Kostenschätzung (Anlage 4) rund 1.100.000 €. Die Kosten der Vorplanung sind im Haushaltsplan 2020 enthalten.

Für die weiteren Planungsphasen sowie für die bauliche Herstellung sollten im Haushaltsplan 2021 155.000 € und 2022 920.000 € vorgesehen werden.

Der Umbau der Verkehrsanlagen in der Beeskower Chaussee fällt unter das Straßenausbaubeitragsrecht. Hier sind durch Änderung des Landesrechts seit 01.01.2019 keine Anliegerbeiträge zu bezahlen.

## **Auswirkungen auf das Klimaschutzkonzept:**

Sollte die Maßnahme umgesetzt werden, können als klimabegünstigende Maßnahmen aus dem Umbau der Verkehrsanlagen für den Spree-Campus folgende Punkte benannt werden:

M1 Stärkung des ÖPNV

Ziel: Reduzierung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV)

Maßnahmen:

- Anschluss an den Bahnhof Fürstenwalde (Spree) Süd über einen gemeinsamen Geh- und Radweg
- Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle mit überbreiten Aufstellflächen
- attraktive Lage der Bushaltestelle direkt vor dem Schulzentrum

M2 Erhöhung des Fuß- und Radverkehrs

Ziel: Reduzierung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) und der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrsbereich

Maßnahmen:

- Ausbau und Lückenschluss des Radwegenetzes sowie regelmäßige Instandsetzung
- ausreichende Breite der Radwege und Abstände zum Autoverkehr

im Auftrag

Christfried Tschepe  
Dezernatsleiter  
Dezernat 2 – Stadtentwicklung

---

**Anlagen:**

- Anlage 1: Erläuterungsbericht zur Vorplanung
- Anlage 2: Lageplan zur Vorplanung
- Anlage 3.1: Querschnitt Straßenraum
- Anlage 3.2: Querschnitt Bushaltestelle
- Anlage 4: Kostenschätzung zur Vorplanung
- Anlage 5: Fotodokumentation
- Anlage 6.1: Protokoll Beteiligung Kita- und Elternbeirat
- Anlage 6.2: Stellungnahme Kita- und Elternbeirat zur Vorplanung
- Anlage 7: Protokoll Planverteidigungstermin
- Anlage 8: Bestätigungsschreiben Landkreis Oder-Spree zur Vorplanung